Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 21.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 24. Mai. 1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ein Rückblick.

Eine summarische Zusammenfassung dessen, was in der abgelaufenen vierjährigen Amtsperiode durch die administrative und gesetzgeberische Thätigkeit der Behörden wie durch die freiwilligen Anstrengungen der Gemeinden auf dem Gebiete der Volksschule jeweilen geleistet worden, hat immer ihre interessante und belehrende Seite. Ein solcher Rückblick ist ein Rechnungsabschluß für die verflossene Periode und enthält eine doppelte Aufforderung: einmal zu richtiger Würdigung des Geleisteten nach Verhältniß der verfügbaren Mittel und Kräfte, sodann zu erneuter Anstrengung, um die noch vorhandenen Lücken auszufüllen.

Mit aller Befriedigung muß anerkannt werden, daß in den letzten vier Jahren Volk und Behörden die rühmlichsten Anstrengungen gemacht haben, die Neugestaltung unseres Volksschulwesens kräftigst zu fördern. Wir führen die wichtigsten und eingreifendsten Akte der Thätigkeit hienach in Kürze an:

1) Oben an stellen wir wie billig die Erlassung des Besoldungsgesetzes. Wenn auch durch dasselbe die Lehrer noch keineswegs in eine beneidenswerthe ökonomische Lage versetzt wurden, wenn durch dasselbe auch in Zukunft noch nicht alle Noth und Sorgen von ihnen genommen worden, so sind sie dadurch wenigstens der äußersten Bedrängniß entrissen, die jeden freien frischen Aufschwung des Geistes darniederhält und namentlich eine gesegnete Lehrerwirksamkeit zur Unmöglichkeit macht. Mit äußerster Sparsamkeit wird es von nun an dem Lehrer möglich, sich und die Seinigen ehrlich zu ernähren. Als eine besonders wohlthuende Erscheinung verdient hervorgehoben zu werden die seltene Einstimmigkeit, welche die Behörden in dem einen Punkte: Nothwendigkeit einer bessern ökonomischen Stellung der Lehrer, an den Tag legten. Die nämliche Stimmung zeigte sich auch unter dem Volke. Das Gesetz, welches wenige Jahre früher einen eigentlichen Sturm hervorgerufen, stieß nunmehr bei seiner Durchführung im Ganzen genommen auf nur geringen Widerstand, ein Beweis, daß im Verlauf weniger Jahre der Sinn für Volksbildung und die Würdigung der Arbeit des Lehrers große Fortschritte unter der Masse des Volkes gemacht haben. Freilich erblicken wir in dem Errungenen nur „den Anfang vom Ende." Noch immer steht die Minimumsbesoldung in keinem richtigen Verhältnisse zu der Arbeit eines pflichttreuen und geschickten Lehrers, noch immer stehen wir hinter andern Kantonen, wie Zürich und Baselland zurück, welche eingesehen, daß heutzutage Fr. 500 baar und einige Zugaben nicht ausreichen, um eine Familie zu ernähren, aber wir anerkennen das Geleistete dankbar an und hegen im Hinblick auf dasselbe das Vertrauen auf die Zukunft, dieselbe werde nicht nur ihre Anforderungen an die Schule, sondern im gleichen Verhältniß auch ihre Leistungen an dieselbe und ihre Lehrer steigern.

2) Das Schulgesetz (letzter Theil) bildete den Abschluß unserer Schulgesetzgebung. Durch dasselbe wurde namentlich auch eine jener brennenden Fragen erledigt, welche Jahre lang die Lehrer in Bewegung erhalten — wir meinen die Bewerberexamen. Die Lösung fand in einer Weise statt, daß dadurch den wohlbegründeten Reklamationen der Lehrerschaft gegen unbillige Behandlung im Verhältniß zu verwandten Ständen gebührende Rechnung getragen wurde: an die Stelle der bisherigen theoretischen Bewerberprüfungen traten Probelektionen und den Gemeinden wurde das Recht der Berufung eingeräumt. Auf bedeutenden Widerstand stießen in einigen Gemeinden des Emmenthals und Oberaargau's die Bestimmungen des genannten Gesetzes in Betreff des Sommerschulbesuches, obschon dasselbe den agrikolen Bedürfnissen unseres Landes ungleich mehr Rechnung trägt, als dieß bei dem frühern Schulgesetze der Fall war. Eine fatale Berühmtheit (!) erhielt in dieser Beziehung die Petition von 51 Bürgern aus den Langnauergräben. Die Bewegung blieb indessen nur eine lokale (obschon es nicht an böswilligen Versuchen fehlte, für dieselbe auch in andern Landestheilen Propaganda zu machen) — ein erfreulicher Beweis, daß das Volk mehr und mehr den Werth einer guten Schulbildung zu würdigen weiß. Unsere oberste Erziehungsbehörde aber hat bei diesem Anlasse, wie namentlich auch bei Erlaß des Besoldungsgesetzes durch den redlichen Eifer, die Einsicht und Beharrlichkeit, womit sie im Schooße des Großen Rathes und außer demselben die Interessen der Schule verfocht, sich Lehrer und Schulfreunde zum aufrichtigsten Danke verpflichtet.

3) Das neue Seminargesetz gehört unzweifelhaft zu den bedeutendsten und folgewichtigsten Akten der Schulgesetzgebung dieser Amtsperiode. Durch dasselbe wurde das von der 50ger Regierung aufgehobene Lehrerseminar in Delsberg wieder hergestellt, für das Lehrerseminar in

Pruntrut die Parität wieder eingeführt — wurde namentlich das Seminar in Münchenbuchsee von Grund aus reorganisirt und mit vermehrten Hülfsmitteln an Unterrichtszeit, Lehrkräften ꝛc. reichlicher ausgestattet als je zuvor, so daß sich die letztere Anstalt auch nach dieser Seite hin in den Stand gesetzt sieht, fürderhin den gesteigerten Anforderungen an die Lehrerbildung in erhöhtem Maße zu genügen.

Wenn nun auch unsere Schulgesetzgebung glücklich unter Dach gebracht ist, so bleibt der Volksschule doch noch für lange eine weite Perspektive des Fortschrittes und der Entwicklung, und ein reiches Feld fruchtbarer Thätigkeit für Volk und Behörden offen. Noch fehlt theilweise die innere Ausstattung des Baues durch zweckmäßige Lehrmittel, Unterrichtspläne ꝛc. Hoffen wir, daß auch in dieser Richtung rüstig und segensreich fortgearbeitet werde. Das Bernervolk hat am 4. Mai glänzend bewiesen, daß die Zeit der Reaktion hinter ihm liegt, daß es auch fürderhin in Sachen der Volksbildung auf der Bahn eines besonnenen und thatkräftigen Liberalismus unbeirrt fortwandeln wolle.

Für die nächste Zeit wird nun die Sekundarschulfrage an die Tagesordnung kommen. Immer allgemeiner wird die Thatsache anerkannt, daß die Organisation unserer Sekundarschule nach dem gegenwärtigen Gesetz eine verfehlte ist, daß dieselbe weder nach unten mit der Primarschule, noch nach oben mit der Kantonsschule in zweckentsprechendem organischem Verband steht, daß sie vielfach, ohne Schuld ihrer Lehrer, der Primarschule die besten Kräfte entzieht, ohne dadurch der Masse des Volkes einen ausreichenden Ersatz zu bieten, der sie zum großen Theil durch übermäßig hohe Schulgelder den Zutritt unmöglich macht, und daß endlich ihre Hülfsmittel für die Lösung ihrer Doppelaufgabe als abschließende Primarschulstufe und als Vorbereitungsanstalt für die wissenschaftliche Carrière durchaus unzureichend sind. Diese Frage wird nächstens ernsthaft an die Hand genommen und debattirt werden. Bereits sind dazu durch die Kreissynoden des Mittellandes Einleitungen getroffen worden. Unter allen Umständen kann eine gründliche und eingehende Besprechung dieser Angelegenheit derselben nur frommen.

Antwort.

(Fortsetzung.)

Wir kommen zur Hauptsache, nämlich zu schweren Anklagen, und finden unsern V. als Ketzerrichter.

Da wird, Schlag auf Schlag, der Gemeinde aller Heiligen signalisirt: 1) daß ich die Offenbarung wegphilosophire, 2) gegen die Erbsünde Sturm laufe. 3) das Christenthum heruntermache, 4) den Fatalismus docere, 5) item den Deismus, 6) die ganze Heilslehre verwerfe.

Das ist viel auf ein Mal; Falsches, Halbwahres und auch Wahres, zu dem ich gern stehe!

In Betreff des ersten Punktes, meiner angeblichen Negation der Offenbarung, müßte man sich vorerst über das „Wo und Was" derselben verständigen. Ich denke mir unter Offenbarung: „Alles, was der Mensch vermittelst seiner durch mancherlei Erfahrungen und Wissenschaften gehobenen Vernunft von höhern sittlich-religiösen Wahrheiten lernen und erkennen kann." Nur diese Gottesgabe macht uns religionsfähig, bewahret vor unbegründetem Unglauben, wie vor dem Aberglauben, und dem armseligen Dünkel, der Alles zu wissen wähnet, wo wir so viel als nichts wissen können.

Hr. V. dagegen wird ohne Zweifel, nach kirchlicher Vorschrift, Offenbarung und Bibel für Eins halten, und als ächter Orthodoxor, der letztern zu lieb, die menschliche Vernunft, als eine seit Adams Fall in göttlichen Dingen gänzlich blinde, hierin verschmähen; wenn er nicht gar mit Luther, dieselbe, als eine Feindin mancher Dogmen, „des Teufels Hur" schimpfen möchte. Die Bibel, als Ganzes, ist sein papierner Pabst!

Fast alle uralten asiatischen Religionen gründen sich auf unmittelbare göttliche Offenbarung, auf angebliche Eingeistung solcher Wahrheiten an gewisse auserwählte Individuen, welche ohnedieß kein Mensch je erdacht hätte. In heiligen Büchern liegen diese Offenbarungen aufbewahrt, natürlich als unveränderliche, keiner Vervollkommnung je bedürftige Lehre, wie schlecht sie auch im Verfolg der Zeiten zu allen übrigen Fortschritten menschlicher Gesittung oft passen möge. Unser, der Christen, Offenbarungsbuch ist bekanntlich die Bibel, welche aus zwei sehr ungleichartigen Theilen besteht. Der erste und größte Theil derselben heißt das alte Testament, dessen voranstehendes Hauptstück die fünf Bücher Mosis sind, die eigentliche religiöse und zum Theil auch bürgerliche Gesetzgebung der Juden. Moses selbst kann unmöglich der Verfasser sein, was hier darzuthun der Raum nicht gestattet; doch mag die Substanz seiner Anordnungen darin liegen. Eben so wenig kommen das Buch Josua, die Bücher der Richter, der Könige und die Chronik von bekannten oder beglaubigten Männern her. Die Psalmen sind eine Sammlung religiöser Oden, zum Theil von kernhafter Frömmigkeit und hoher Poesie. Dem Könige David werden etwa 70 derselben zugeschrieben. Die Propheten waren meist eifrige Patrioten, unbesoldete, ja verfolgte Sittenlehrer und Rathgeber. Mehrere derselben bekunden ihre spätere Zeit durch reinere, würdigere Vorstellungen von Gott und Sittlichkeit, als z. B. Mose sie hatte. Ihre, nach Art und Weise der Orientalen etwas zu bildlich gehaltenen, oft und gleichmäßig wiederholten Ankündigungen göttlicher Hülfe in den Bedrängnissen des Volkes durch einen Helden und Retter, wie David, sind leider unter den Juden, und sogar unter den Cristen ausgedeutet und verdreht worden zu einem Netze falscher Schlüsse und trügerischer Hoffnungen, welche, zumal für die erstern, nicht ohne verderbliche Folgen ehmals gewesen und jetzt noch sind!

Erst tausend Jahr nach Mose, nach der Heimkunft aus der Babylonischen Gefangenschaft wurde auf Veranstaltung Esra's, und wohl hauptsächlich durch ihn, dieses jetzt von uns sogenannte alte Testament zusammengesetzt, aus alten und neuern Bruchstücken, einzelnen bereits vorhandenen Schriften oder Sammlungen, mit den etwa für nöthig erachteten Einschiebseln. Nicht lange vor Christo dann, meist zu Alexandrien, in der dortigen großen Judenkolonie, sind die Apokryphen hinzugekommen, theils abergläubische Fabeln, theils aber auch würdiger gehaltene Schriften; wie denn z. B. das Buch der Weisheit (nicht von Salomon) die meisten kanonischen Bücher an Weisheit wirklich übertrifft.

Das neue Testament, von weit geringerem Umfange als das alte, ist für uns bekanntlich das wichtigere. Jesus selbst hat nichts geschrieben; auch, so viel wir wissen, keine Anordnung getroffen, daß seine Lehre von Andern aufgezeichnet werde. So einfach war sie, daß die ersten Christengemeinden das ganz kurzgefaßte, specifisch Christliche nur aus mündlichem, traditionellem Unterrichte wußten. Sie kannten als eigentliche Offenbarungsschrift bloß das alte Testament. Daneben gab es freilich immer mehrere für apostolisch gehaltene Briefe und Lebensbeschreibungen Jesu, seiner Mutter, seines Vaters u. s. w., die aber meistens nicht von Aposteln, sondern, um des größern Ansehens willen, unter ihrem Namen, von Unbekannten, einige erst im zweiten Jahrhundert verfaßt worden. Anno 325 an der großen Kirchenversammlung zu Nicäa wurden endlich die Schriften ausgewählt, welche jetzt unser neues Testament ausmachen, wobei man eine Menge anderer verwarf, die

bisanher in diesen und jenen Gemeinden auch für heilig geachtet, zur Erbauung gedient hatten.

Schon aus dem Gesagten, mehr aber noch aus der nähern Kenntniß ihrer vielartigen, in einem so langen Zeitraum von 1600 Jahren zusammengeschriebenen Theile, ersehen wir, daß in der Bibel von keiner einheitlichen, umfassenden, klaren, gemeinverständlichen Glaubenslehre, ja nicht einmal von einer solchen in der Moral die Rede sein kann. Diese Dinge kommen zum guten Theile nur in abgebrochenen Sätzen, gelegentlichen Aeußerungen oder geschichtlichen Beispielen vor, alles durcheinandergeworfen, wie schon Luther klagt. Zudem sind die Bildungsstufen, veranlassenden Umstände und Tendenzen vom halb abgöttischen Aaron bis zu Paulus sehr verschieden. Selbst noch in den Schriften des neuen Bundes treffen wir auf entgegengesetzte Standpunkte, ja auf harten Zwiespalt bereits zwischen den alten, von Christo selbst unterrichteten Aposteln und dem etwas eigenmächtigen, aber thatkräftigen Paulus; man sehe darüber die erzürnten Aeußerungen des letztern in seinen Briefen an die Korinther und Galater, und den gegen die Paulinische Lehre von der Erlösung (allein durch den Glauben) gerichteten Brief Jakobi; man lese ferner in einer unparteiischen Kirchengeschichte, wie es schon damals sich verhielt mit den beiden Hauptparteien der Judenchristen und der Heidenchristen, der sogenannten Petriner und Pauliner; was gar sehr gegen die Friedensberichte absticht, welche die Apostelgeschichte bringt; mancher kleinern, nach und nach entstandenen, einander feindlichen Sekten nicht zu gedenken. Wer unabhängig von vorgefaßten Meinungen oder kirchlichen Vorschriften eine christliche Glaubens- und Sittenlehre schreiben will, muß dieselbe aus zerstreuten Stücken zusammenlesen, und aus Vergleichungen abstrahiren, wobei er sehr oft ungewiß und unschlüssig sein wird. Aber wenn hundert andere, selbst grundgelehrte und von Herzen fromme Männer das gleiche Werk unternehmen, so werden sie doch, selbst in wichtigen Punkten, keine ganze, erfreuliche Uebereinstimmung zuwegebringen! Dieß der Grund der vielen Parteien und Sekten des Christenthums von altersher bis heute; der Grund, warum jetzt noch unsere 77 Kirchen und Kirchlein, mit mehr oder weniger Recht alle auf die Bibel sich berufen können, wie der baselsche berühmte Professor der Theologie Wettstein schon vor hundert Jahren gesagt hat:

Von Gott gemacht ist dieses Buch,
Daß Jeder seine Lehr' drin such'.
Und so gemacht, daß Jedermann
Auch seine Lehr drin finden kann!

Allein nur Wenige suchen und finden das absolut Wahre; hingegen Viele nur Steine, um sich gegenseitig dieselben an den Kopf zu werfen. Die Meisten sind Schafe, die von Jugend auf gezeichnet sind mit dem Buchstaben der Heerde, in welcher sie geboren, zu welcher sie aufgezogen werden — hier reformirt, änert dem Bach katholisch — dort Herrenhuter, Baptisten, Quäker, Anglikaner; weiterhin Griechen, Kopten, Armenier, oder wie sie sonst alle heißen; jeder, gleich unserem Y., wie er eben seine Katechismustrüll reglementarisch durchgemacht hat, in der selbstzufriedenen Ueberzeugung, daß nur er und seine Partei die ganze göttliche Wahrheit im Sack habe. Aber nicht für die Glaubensbekenntnisse allein, sondern, wie schon vorbemerkt, auch in der Moral kann man aus diesem Buche die verschiedensten und widersprechendsten Grundsätze herleiten. Die protestantischen wie die katholischen Pfarrer in der Union beweisen daraus die göttliche Anordnung des Sklavenhandels und des Sklavenhaltens. Ueberall, auch bei uns, gibt es Geistliche, welche aus eben dieser Quelle die Ueberzeugung schöpfen, Kriege an sich müsse es immer geben; sie seien eine von Gott kommende Nothwendigkeit. Durch daherige Beispiele und Aussprüche läßt sich die Barbarei gerichtlicher Strafen, die Vielweiberei, das Recht der Despoten, die knechtische Unterwerfung, der Haß und die Ausrottung der Ungläubigen oder Andersgläubigen nicht bloß rechtfertigen, sondern auch empfehlen! Es hilft selten gegen die böse Lust, daß an andern Stellen gerade das Gegentheil gelehrt und eingeschärft wird! Wie viel Streit und Feindschaft, wie viel Blut und Thränen diese Vieldeutigkeit der Bibel, dieser von Seite der Gläubigen größtentheils unverschuldete Zwiespalt der Bekenntnisse von jeher unsere arme Menschheit gekostet hat, ist allgemein bekannt!

Blicken wir endlich neben vielen, bloß auf damalige Umstände passenden Vorschriften, hauptsächlich noch auf die handgreiflichen Widersprüche in den Berichten der angeblichen Augenzeugen von der Geburt, dem Aufenthalt und den Thaten, besonders von den letzten Erlebnissen und Reden Jesu, und dann auch auf die offenbaren Irrthümer in Betreff der Natur z. B. des Himmels, der Hölle, von denen doch bereits damals unter den gebildeten Alexandrinern und andern Heiden richtigere Ansichten gefunden wurden; — denkt man an die thörichte und bethörende Verkündigung der schon damals ganz nahe sein sollenden Wiederkunft Christi auf den Wolken des Himmels, ungewiß, ob zur Errichtung des tausendjährigen Reiches oder ob zum letzten Weltgerichte: so ist man ja zu dem Schlusse gezwungen, daß da von keinem Diktat des heiligen Geistes, von keiner durchaus göttlichen Offenbarung in alt kirchlichem Sinne des Wortes die Rede sein könne. Zudem machen die weit mehrsten biblischen Schriftsteller selbst gar keinen Anspruch auf eine derartige Eingebung; die wenigen, welche dessen sich rühmen, haben es also wohl, in orientalisch-emphatischem Styl, nicht so beim Buchstaben genommen, wie jüdische und christliche Leichtgläubigkeit nachher so grundlos auf Alle es übertragen hat. Nein, Gott hat das Licht der Seelen nicht in ein Buch verschlossen, so wenig als das materielle Licht der Sonne in einen Winkel; beide sollen leuchten überall und allen Menschen; wie der fromme Gellert sagt:

Gott spricht zu uns durch den Verstand,
Er spricht durch das Gewissen,
Was wir, Geschöpfe seiner Hand,
Fliehn oder wählen müssen.

Paulus aber bekennet, daß der Herr seine ewige Macht und Gottheit offenbaret allen Menschen in seinen Werken und Thaten! Freilich bleibt auf diesem Hauptwege der Offenbarung manche Frage unbeantwortet, und unsere Neugier in Betreff der übersinnlichen Welt findet da weniger Befriedigung. Dieß ist indeß immer noch besser, als durch leere Phantasiegebilde sich bestimmen, trösten oder schrecken zu lassen.

Hat es indeß immer Menschen gegeben von tieferer Einsicht und höheren Gefühlen in göttlichen Dingen als die meisten andern: nun, so können diese die ihnen zu Theil gewordene Offenbarung auch den Mitmenschen bekannt machen in Wort und Schrift, solche Worte hatte Jesus Christus wie noch Keiner! Eine solche Schrift, im vorzüglichsten Grade, ist das neue Testament; Evangelium und gute Botschaft, trotz der berührten Mängel; da ist Licht! Aber, merk dir's, die Blinden sehn es nicht; ein scharfes, geübtes Auge nur sieht und braucht es recht, und dieses geistige Auge ist — wieder die Vernunft.

Was hier gesagt ist von der Offenbarung darf wohl gelten als die Substanz der Lehre unserer wägsten Theologen über diesen so wichtigen Punkt. Wenn Herr Y. etwa in Zürich wohnt, so frage er doch an z. B. bei den berühmten Professoren Alex. Schweizer, Biedermann oder sonst wo; auch für Bern und Basel könnt' ich ihm allenfalls Adressen geben, wenn er sie benutzen wollte, um sich den Kopf zurecht setzen zu lassen; denn das muß dringend nöthig sein bei einem Menschen, der in meinen gewiß ruhig und vernünftig gehaltenen wenigen Anmerkungen zum Geschichtchen Nr. 11, pag. 7 unseres Lesebuches, vom ara-

bischen Kalif Hussein, nicht weniger als die drei Hauptanklagen: „Sturmlaufen (sic!) gegen die Erbsünde, Heruntermachen des Christenthums und zuletzt Wegphilosophiren der Offenbarung" herausklauben kann!

Keineswegs um seinetwillen, sondern um vielleicht anderweitig eine nicht unwillkommene Stimme abzugeben, bin ich hier etwas weitläufiger von der Offenbarung gewesen; versprech indeß, bei den übrigen Anklagepunkten mich desto kürzer zu fassen.

NB. Wer über das Wesen der heil. Schrift weitere Belehrung wünscht, lese, wenn Prof. De Wette sel. Bibelkunde ihm zu gelehrt wäre, die offenherzige, unparteiische Schrift von Wislicenus, betitelt: Die Bibel, im Lichte unserer Zeit, oder: Die biblische Theologie von Ludwig Noak. —

(Fortsetzung und Ende folgt.)

Kreissynode Fraubrunnen.

Diese versammelte sich den 10. Mai letzthin in Münchringen zur Begutachtung der beiden obligatorischen Fragen. Zuerst wurde die „Lesebuchfrage" behandelt und sehr lebhaft diskutirt. Der Referent wies nach, daß in der Oberschule die Zwecke der Sprachbildung und die des realen Wissens sich trennen, daß die letzteren mehr und mehr hervortreten, um eben den Forderungen des praktischen Lebens zu genügen und daß als Folge davon das Lesebuch der Oberschule sich trennen müsse in ein sprachliches und in ein realistisches Lesebuch. Im Weitern wurde dann nachgewiesen, daß durch ein sprachliches Lesebuch wirklich die Zwecke der Sprachbildung erreicht werden können, indem an der Hand von eigentlich sprachlichen Lesestücken, d. h. von solchen Lesestücken, die in Hinsicht auf die Form sowohl, als auf den Inhalt Kunstwerke sind,

1) ein schöner Lesevortrag erzielt wird,
2) vielfach mündliche Sprachübungen ausgeführt und
3) vielfach geeignete schriftliche Sprachübungen angeknüpft werden können.

Auf diesen Grundlagen wurde dann der Plan zum sprachlichen Lesebuch vorgelegt, der schon in Nr. 19 dieses Blattes veröffentlicht worden ist und erhielt die Zustimmung der Versammlung. Abweichungen von diesem Plane wurden von der Versammlung nur zwei beschlossen. Es sind folgende:

1) Es sollen bei den grammatischen Regeln durch Zahlen die Lesestücke bezeichnet werden, welche sich zum Einüben der betreffenden grammatischen Regeln eignen.
2) Es sollen nach den einzelnen Lesestücken auch (in kleinerer Druckschrift) einige Andeutungen über passende stylistische Uebungen gegeben werden.

Der Plan für das realistische Lesebuch (siehe Nr. 19 d. Bl.) wurde ohne Veränderung angenommen.

In Betreff der äußern Ausstattung des Buches wurde beschlossen: Beide Theile sollen in einem Bande erscheinen und nicht einzeln zu kaufen sein. —

In Betreff der zweiten Frage setzt der Referent vorerst auseinander, daß die allgemeine (formale) Geistesbildung in keinem Gegensatz stehe zu der Bildung für's praktische Leben, daß vielmehr die ächte Geistesbildung nothwendig auch den Zwecken des praktischen Lebens dienen müsse. Sodann wird gezeigt, daß die Volksschule keine eigentliche Berufsschule sein könne, weil ihr hiefür Zeit und Hülfsmittel fehlen, daß demnach die daherigen maßlosen Anforderungen an die Schule mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen seien. Schließlich weist der Referent bei den einzelnen Unterrichtsfächern nach, in welcher Weise die Volksschule ihre praktische Aufgabe aufzufassen und zu lösen habe neben stetem Festhalten des ferneren Bildungszweckes. Mit diesem Referate stimmen auch die Berichterstattungen der Konferenzpräsidenten über die sachbezüglichen Verhandlungen sowohl in ihren Motiven, als in ihren Schlüssen überein. Im Ganzen bot die heutige Kreissynodalversammlung das Bild eines frischen und regen Lebens dar. Dieselbe wurde mit Erledigung der reglementarischen Wahlgeschäfte geschlossen.

Bern. Der Regierungsrath hat ein Reglement über die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrerstellen an Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) erlassen. Wir hoffen, unsern Lesern nächstens von diesem wichtigen Aktenstücke Kenntniß geben zu können.

An meine verehrten Collegen.

Eine Anzahl neuer (unaufgeschnittener) Exemplare meiner

Praktischen Erdkunde mit (36) Illustrationen

ist mir dieser Tage verfügbar geworden und würde ich dieselben gegen Baarzahlung zu dem Parthiepreise von **Fr. 2** (anstatt 3. 20) an Schulen abgeben.

St. Gallen, Mai 1862.

Egli.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kdz.	Bes.	Anmldngst.
Finsterhennen	Oberschule	30	520	4. Juni.
Aarberg	„	50	900	1. „
Ammerzwyl	Unterschule	50	Min.	1. „
				für eine Lehrerin.

Ernennungen.

Herr Jak. Bühler, Lehrer in Dürrenroth als Lehrer an der Mittelschule in Laupen.
„ Bend. Mathys, zu Mengestorf als Lehrer an die Mittelschule in Könitz.
„ Joh. Knutti Lehrer zu Aarberg als Lehrer an die Oberschule im Oberthal.
„ Lud. Erb, Stellvertreter zu Wyßachengraben als Lehrer an die 2 Klasse im Wyßachengraben.
„ Jak. Studer, Lehrer zu Gammen als Lehrer an die gemischte Schule in Ortschwaben.
„ Fried. Schläfli, Lehrer in Sutz als Lehrer an die gemischte Schule in Tüscherz.
„ Jak. Balsiger, Stellvertreter an der gem. Schule zu Bigenthal als Lehrer an die gemischte Schule zu Bigenthal.
„ Fried. Kummer, Lehrer zu Steinenbrunnen als Lehrer an die Unterschule in Albligen.
„ Sam. Hängärtner, Lehrer zu Höchstetten-Hellsau als Lehrer an die 4te Klasse a in Thun.
Jgfr. Margaretha Wütherich, Lehrerin zu Thierachern als Lehrerin an die Unterschule in Wabern.
Frau Rosina Simon, geb. Witschi, Lehrerin zu Zollikofen als Lehrerin an die Unterschule in Ittigen.
Jgfr. Marie Schneeberger, Lehrerin zu Ammerzwyl als Lehrerin an die 8te Klasse in Burgdrf.
„ Marie Jost, Stellvertreterin zu Badhaus als Lehrerin an die Unterschule in Badhaus.
„ Elisabeth Bichsel, Stellvertreterin zu Aeschlen als Lehrerin an die Unterschule in Aeschlen.
„ Cecile Rem, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern als Lehrerin an die gemischte Elementarkl. in Laufen.
„ Magdalena Ruch, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern als Lehrerin an die 4te Klasse in Unterlangenegg.
Herr Joh. Neltschi, Stellvertreter an der gem. Schule in Strauchenbühl als Lehrer an die gem. Schule in Strauchenbühl.

provisorisch:

„ Jb. Hasler, provisorisch bis Ende des Sommersemesters 1862. als Lehrer in Reisiswyl.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.